

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
Schiffsversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schiffsversicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Schiffes.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine an, zwischen denen Sie wählen können. Versichert ist je nach Vereinbarung:

Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Schiff Andere geschädigt werden
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Schiff
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch

Kollisionskasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Schiff durch Havarie/Kollision, mut- und böswillige Beschädigungen

Zusatzdeckungen

- ✓ Versichert werden können:
 - ✓ Schäden an gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen sowie
 - ✓ Schäden an persönlichen Gegenständen, die Sie auf Ihrem Schiff mitführen

Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Schiffsbesitzer bei Invalidität, Tod, Arbeitsunfähigkeit, Hospitalisierung oder für ambulante oder stationäre Heilbehandlung

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen



Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Schiff

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Schiff durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- ✗ Schäden an Ihrem Schiff durch Havarie/Kollision sowie mut- und böswillige Beschädigung
- ✗ Auffahren auf Grund, Kentern, Sinken, Vollschlagen

Kollisionskasko

- ✗ Schäden an Ihrem Schiff durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- ✗ Schönheitsfehler an Anstrich und Politur, Druck- und Farbschäden, die beim Transport des Schiffes entstehen

Zusatzdeckungen

- ✗ Schäden an Ihrem Schiff durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- ✗ Verlieren oder Überbordgehen versicherter Sachen
- ✗ Bargeld, Sparhefte, Wertpapiere, Urkunden

Unfallversicherung

- ✗ Schmerzensgeld
- ✗ Personen, die als Drachen- oder Fallschirmflieger nachgezogen werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ! Schäden, die bei Teilnahme an Motorbootrennen und ähnlichen Wett- und Trainingsfahrten, bei Wildwasserfahrten und beim Überqueren von Wehren entstehen
 - ! Schäden an der Ladung
 - ! Je nach Vereinbarung kann eine Selbstbeteiligung bestehen



Wo bin ich versichert?

✓ Wo der Versicherungsschutz gilt, ist im Versicherungsvertrag aufgeführt. Die Versicherung gilt nicht in der Russischen Föderation, Georgien, Armenien, Aserbaidshan und Kasachstan.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Schiff nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Falls nicht anders vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innert 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.